

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

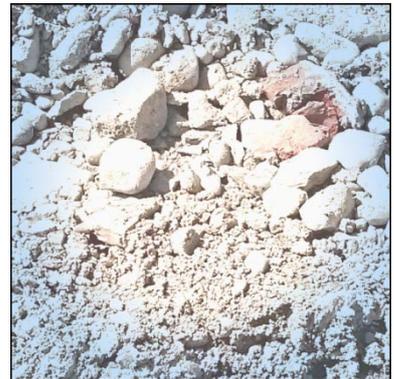
Abteilung Tiefbau

Juni 2017

NEWSLETTER 1-17 DER ABTEILUNG TIEFBAU

**Regelung über die Verwendung ungebundener Gemische
(Konformität, Verwendung, Qualitätssicherung)**

Ab dieser Bausaison wird, wie mehrfach angekündigt, die Qualitätssicherung der ungebundenen Gemische konsequent geregelt und überwacht. Die Regelungen gelten für alle Baustellen. Die Projekt- und Bauleitungen werden gebeten die notwendigen Schritte rechtzeitig anzugehen.



Qualitätsanforderung/-sicherung

Für die Sicherstellung der Normanforderungen ist für *ungebundene Gemische (Primär und Recycling)* **immer ein Konformitätsnachweis** zu erbringen. Hierfür sind folgende Unterlagen vor Baubeginn der örtlichen Bauleitung zu übergeben und im Rahmen der Qualitätsbeurteilung zu berücksichtigen:

- Attest zum Nachweis für das Einhalten der stofflichen Zusammensetzung gemäss SN 670 071
- Zertifikate für die verwendete Primär- und Recyclingkiesgemische nach der Norm SN 670 119-NA, ohne Kapitel F.

Die laufende Qualitätssicherung erfolgt durch das Bauherrenlabor **mindestens einmal pro Baustelle**. Die Bauherrschaft behält sich jedoch das Recht vor, die Kontrollen zu intensivieren.

Hinweis: In Abweichung zur Norm SN 670 119 NA soll die Norm-Stetigkeit (Kapitel F) alleine kein Schlüsselkriterium darstellen. Alternativ dazu kann der Nachweis der daraus beeinflussten Verdichtbarkeit auch mittels ME1-Messungen auf der Baustelle erbracht werden.

Massnahmen bei Nichterfüllung

Entsprechen die gelieferten Materialien nicht den Vorgaben, resp. der Eigendeklaration, wird der Ersatz angeordnet.

IMS-Dokumente

Entsprechende Regelungen sind in den folgenden, neu angepassten, IMS-Dokumenten zu finden:

- 222.502 Prüf- und Kontrollplan, Kapitel 2.2.4
- 401.102 Belagsaufbau auf Foundationsschicht – Ungebundene Gemische (Norm)

Diese IMS-Dokumente finden Sie auf www.ag.ch/IMS.

Inkrafttreten der Änderungen

Die oben aufgelisteten Vorgaben stellen keine Neuerung dar, da die massgebende Norm bereits seit dem 1. August 2011 in Kraft ist.

Die Überwachung erfolgt seit dem 1. Januar 2017 bei allen Baustellen. Die Projekt- und Bauleitungen werden gebeten die notwendigen Schritte rechtzeitig zu organisieren.

Für Fragen, Informationen oder auch Rückmeldungen zum Thema wenden Sie sich an Fabian Tra-
ber, Fachbereich Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 37 01, fabian.traber@ag.ch oder Urs
Bolliger, Fachspezialist Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 36 92, urs.s.bolliger@ag.ch.